



Ausbau der Sonderschule für Sehbehinderte und Blinde

Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juni 1971¹

1. Vom Schuljahr 1971/72 an wird die Sonderschule für Sehbehinderte und Blinde entsprechend den von der Zentralschulpflege beschlossenen Grundsätzen in zwei Abteilungen geführt.
2. An der Sonderschule für Sehbehinderte und Blinde wird eine Lehrstelle für die Oberstufe geschaffen.

¹ BS 2, 160.